

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Mai 2025

Der Kanton Schaffhausen verzeichnete mit 1'253 gemeldeten Personen einen leichten Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Per Ende Mai 2025 lag die Arbeitslosenquote bei 2.9 % und damit um 0.1 % tiefer gegenüber dem Vormonat.

Registrierte Arbeitslosigkeit im Mai 2025

Gesamthaft waren Ende Monat 1'253 Arbeitslose beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) eingeschrieben, 28 Personen weniger als im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 181 Personen (16.9 %).

Stellensuchende im Mai 2025

Insgesamt wurden 2'138 Stellensuchende registriert, 45 Personen weniger als im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg diese Zahl um 103 Personen (5.1 %).

Jugendarbeitslosigkeit im Mai 2025

Die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) sank gegenüber dem Vormonat um 13 auf 151 Personen. Gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht dies einem Anstieg um 34 Personen (29.1 %).

Arbeitslose 50-64 Jahre im Mai 2025

Die Anzahl der Arbeitslosen 50-64 Jahre bleibt unverändert bei 331 Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Anstieg von 24 Personen (7.8 %).

Gemeldete offene Stellen im Mai 2025

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt, seit 1. Februar 2020 gilt ein Schwellenwert von 5 %. Die Zahl der beim RAV gemeldeten offenen Stellen sank im Mai um 10 auf 410 Stellen. Davon waren 212 meldepflichtig.

Dauer der Arbeitslosigkeit im Mai 2025

Die Anzahl Personen, die über ein Jahr arbeitslos sind, sank um 5 Person auf 205. Gegenüber der Eidgenössischen Arbeitslosenversicherung haben 77 (Vorjahr: 74) Versicherte ihren Höchstanspruch ausgeschöpft und beziehen Leistungen in Form von Anschlussstaggeldern aus dem kantonalen Sozialfonds.

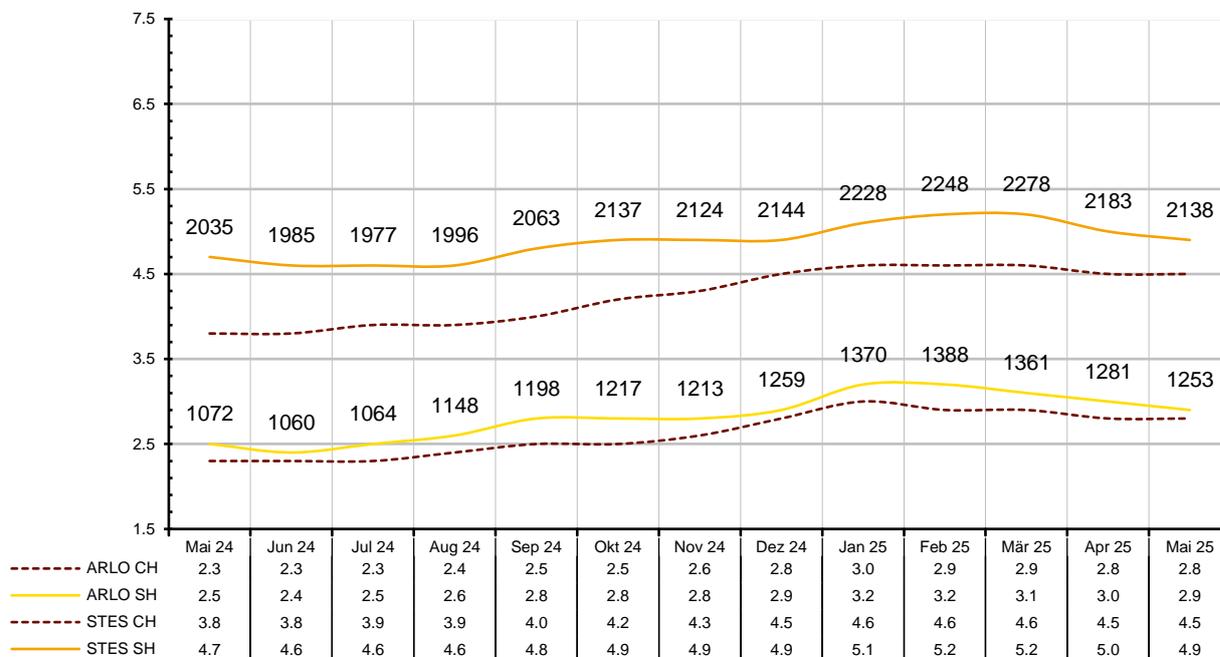
Kennzahlen

	Mai 2025			Vormonat: April 2025			Vorjahresmonat: Mai 2024		
	absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %	
	P 18-20	n	VK	P 18-20	n	VK	P 18-20	n	VK
Stellensuchende¹	2'138	4.9 %	B	2'183	5.0 %	B	2'035	4.7%	B
Nach Geschlecht									
Männer	1'206	56.4 %		1'228	56.3 %		1'152	56.6%	
Frauen	932	43.6 %		955	43.7 %		883	43.4%	
davon Arbeitslose²	1'253	2.9 %	B	1'281	3.0 %	B	1'072	2.5%	B
Nach Geschlecht									
Männer	739	59.0 %		750	58.5 %		612	57.1%	
Frauen	514	41.0 %		531	41.5 %		460	42.9%	
Nach Nationalität									
Schweizer	502	40.1 %		514	40.1 %		442	41.2%	
Ausländer	751	59.9 %		767	59.9 %		630	58.8%	
Nach Altersklassen									
15 - 24 Jahre	151	12.1 %		164	12.8 %		117	10.9%	
25 - 49 Jahre	771	61.5 %		783	61.2 %		646	60.3%	
50 - 64 Jahre	331	26.4 %		331	25.8 %		307	28.6%	
Über 65 Jahre	0	0.0 %		3	0.2 %		2	0.2%	
Nach bisheriger Dauer									
1 - 6 Monate	711	56.7 %		732	57.1 %		625	58.3%	
7 - 12 Monate	337	26.9 %		339	26.5 %		289	27.0%	
> 1 Jahr (= Langzeitarbeitslose)	205	16.4 %		210	16.4 %		158	14.7%	
Nach zuletzt ausgeübter Funktion									
Fachfunktion	786	62.7 %		820	64.0 %		685	63.9%	
Hilfsfunktion	357	28.5 %		349	27.2 %		327	30.5%	
Kader	76	6.1 %		74	5.8 %		28	2.6%	
Lernende	22	1.8 %		32	2.5 %		25	2.3%	
Schüler, Student	8	0.6 %		3	0.2 %		6	0.6%	
Praktikant	1	0.1 %		1	0.1 %		0	0.0%	
Selbständig	3	0.2 %		2	0.2 %		1	0.1%	

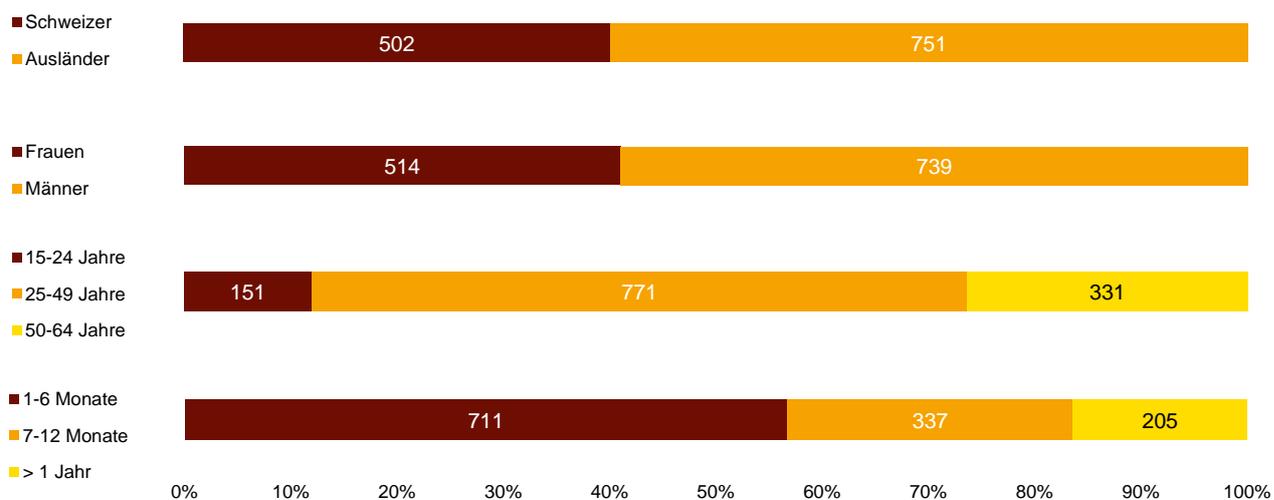
¹ Alle arbeitslosen und nicht arbeitslosen Personen, die beim RAV gemeldet sind und eine Stelle suchen.

² Personen, die beim RAV gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

**Quotenvergleich SH - CH
Basis P 2018-20**



Anteil an den Arbeitslosen nach verschiedenen Merkmalen



Kurzarbeitsentschädigung

Ende Mai 2025 verfügten insgesamt 3 Betriebe über eine laufende Bewilligung, um Kurzarbeitsentschädigung (KAE) abrechnen zu können. Maximal könnten 137 Arbeitnehmende betroffen sein. Gegenüber dem Vormonat blieb die Anzahl Unternehmen mit ebenfalls 3 Betrieben unverändert, die möglicherweise betroffenen Mitarbeitenden lag mit 84 Personen deutlich tiefer. Diese Angaben lassen keinen exakten Rückschluss auf die effektiv kurzarbeitenden Unternehmen zu, da diese ab der jeweiligen Abrechnungsperiode drei Monate Zeit haben, ihren Anspruch auf KAE bei der zuständigen Arbeitslosenkasse geltend zu machen.

